



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

Informationen und Bewerbungsvordruck für den Hochschulzugang ohne (Fach-) Hochschulreife für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Dezernat II: Studentische & Akademische Angelegenheiten

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Protestant University of Applied Sciences
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
Telefon: 0234 / 36901 - 158
Telefax: 0234 / 36901 - 100
Homepage: www.evh-bochum.de

Stand: 09.10.2019

1. | In der beruflichen Bildung Qualifizierte

Wer eine bestimmte berufliche Bildung durchlaufen hat, kann auch ohne (Fach-)Hochschulreife und ohne weitere Prüfung an einer (Fach-)Hochschule studieren. Die Rechtsgrundlage dafür ist die Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 07. Oktober 2016. Danach haben Meisterinnen und Meister sowie vergleichbar Qualifizierte einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen aller Hochschulen. Weiterhin haben beruflich Qualifizierte mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen, die dem Ausbildungsberuf fachlich entsprechen. Sofern dieser Personenkreis einen nicht fachlich entsprechenden Studiengang studieren möchte oder sofern beruflich Qualifizierte, die über eine dreijährige Berufspraxis außerhalb des Ausbildungsberufs verfügen, studieren möchten, hängt der entsprechende Hochschulzugang von einer erfolgreichen Zugangsprüfung ab. Die EvH RWL wendet die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung entsprechend an und hat den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte in ihren Ordnungen näher ausgestaltet.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung informiert ebenfalls auf seiner Website über den Hochschulzugang ohne (Fach-)Abitur.

2. | Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Die Voraussetzungen zum Zugang zu einem Hochschulstudium teilen sich in 3 Gruppen auf. **Prüfen Sie bitte genau, zu welcher der Gruppen Sie gehören**

Gruppe 1: Zugang zum Studium auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildung Dazu zählen:

1. Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51 a Handwerksordnung,
2. Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung, z. B. Fachwirtin/-wirt, Fachkauffrau/-mann, Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen, Betriebswirt HWK
3. Abschluss einer Fachschule als Aufstiegsfortbildung entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz,
4. Abschluss einer mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe (Beispiel: Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpflegerinnen und Alten- und Krankenpfleger (WGAuKrpfl) führen dürfen),
5. Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung.

Informationen zur Auswahl der Bewerber_innen aus Gruppe 1

Bewerber_innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber_innen der Gruppe 2 auf Grund Ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgespräches) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang 6% der Studienplätze für die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik und Elementarpädagogik, 20 % für die Studiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement zur Verfügung.

Diese Qualifikationen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in jedem Studiengang. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Wichtig: man erlangt den unmittelbaren Hochschulzugang, nicht jedoch die Hochschulreife!

Gruppe 2:
Zugang zum Studium auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit zum gewählten Studiengang
Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung

und

1. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem im Sinne der Nummer 1 erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf. Diese Qualifikationen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in einem der Berufsausbildung fachlich entsprechenden Studiengang. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Das Stipendium muss dann bei der Bewerbung nachgewiesen werden.

Wichtig: Die Berufsausbildung und die berufliche Tätigkeit müssen beide dem gewünschten Studiengang fachlich entsprechen. Über die fachliche Entsprechung entscheidet die Studiengangsleitung. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden. Man erlangt den unmittelbaren Hochschulzugang, nicht jedoch die Hochschulreife!

Informationen zur Auswahl der Bewerber_innen aus Gruppe 2

Bewerber_innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber_innen der Gruppe 1 auf Grund Ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgespräches) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang 6% der Studienplätze für die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik und Elementarpädagogik, 20 % für die Studiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement zur Verfügung.

Gruppe 3:
Teilnahme an Zugangsprüfung auf Grund sonstiger Qualifikationen Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten **mindestens zweijährigen** Berufsausbildung

und

2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit.

Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Das Stipendium muss dann bei der Bewerbung nachgewiesen werden.

Als Berufstätigkeit gilt auch, wenn man hauptverantwortlich und selbstständig einen Familienhaushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen führt bzw. geführt hat. Bei einer mindestens hälftigen Teilzeitbeschäftigung wird die Berufstätigkeit mit dem entsprechenden Anteil angerechnet. Dies gilt auch für die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen. Ebenfalls berücksichtigt werden freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, Tätigkeit als Entwicklungshelfer_in oder der Abschluss einer weiteren mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht.

Wichtig: Die Berufsausbildung und die danach erfolgende berufliche Tätigkeit müssen nicht zwingend fachlich entsprechend sein. Eine fachliche Entsprechung zum gewünschten Studiengang ist nicht erforderlich.

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Informationen zur Auswahl der Bewerber_innen aus Gruppe 3

Die Zugangsprüfung dient der Feststellung, ob die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium eines bestimmten Studiengangs vorliegen. Dazu werden in einer mehrstündigen, zentralen schriftlichen Prüfung an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen die Fächer Deutsch, Englisch*, Mathe geprüft. Bewerber_innen, die alle schriftlichen Prüfungsteile bestanden haben, erhalten eine Einladung für den mündlichen Prüfungsteil. In diesem Prüfungsteil soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie über das notwendige studienfachbezogene Wissen verfügt sowie nachvollziehbar und reflektiert für den angestrebten Studiengang motiviert ist.

* Der Prüfungsteil zur Überprüfung der allgemeinen Kompetenzen im Bereich Englisch kann auch durch das erfolgreiche Bestehen eines Sprachtests auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Das Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein. Der Sprachtest umfasst je nach Testanbieter schriftliche und mündliche Bestandteile.

Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Nichtbestandene Zugangsprüfungen können wiederholt werden. Das Zeugnis enthält eine Durchschnittsnote, mit dieser Durchschnittsnote nimmt die sich bewerbende Person – zusammen mit den weiteren Bewerber_innen mit Hochschulreife – am Bewerbungsverfahren (Punktvergabe) teil. Dazu ist es **zwingend erforderlich**, sich form- und fristgerecht für den entsprechenden Studiengang zu bewerben.

3. | Bewerbung

Bewerbungen müssen bis zum **01. April** für das folgende Wintersemester und bis zum **01. Oktober** für das folgende Sommersemester bei der EvH RWL eingegangen sein. Ggf. erforderliche Auswahlgespräche finden im Mai/Juni bzw. November/Dezember statt. Bewerber/innen, die diese Termine nicht wahrnehmen können, scheiden aus dem Verfahren aus. **Der Antrag für die Studiengänge B.A. Elementarpädagogik, B.A. Pflegewissenschaft, B.A. Gesundheits- und Pflegemanagement und B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie kann immer nur zum Wintersemester vom 01. Februar bis 01. April gestellt werden. Der Antrag für B.A. Soziale Arbeit und B.A. Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik kann zum Winter- und Sommersemester gestellt werden.**

Die Bewerbung zum Studium ohne (Fach-)Abitur an der EvH RWL erfolgt durch postalische Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, dazu nutzen Sie bitte das entsprechende Antragsformular. Darin finden Sie u.a. die zwingend einzureichenden Unterlagen aufgelistet. Die Bewerbung muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist an der EvH RWL eingegangen sein. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zu richten an:

**Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2 Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum**

4. | Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen gelten für den Zugang von in der beruflichen Bildung Qualifizierten:

- Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL
- Zugangsprüfungsordnung der EvH RWL



Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2 Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

**Bewerbungsantrag für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
- Studieren ohne (Fach-)Hochschulreife -**

Bewerbungsfrist zum Wintersemester 2020/21 für die Studiengänge

B.A. Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik, B.A. Elementarpädagogik,
B.A. Pflegewissenschaft, B.A. Gesundheits- und Pflegemanagement,
B.A. Gemeindepäd. und Diakonie (nur Zugangsprüfung)

01. Februar 2020 bis 01. April 2020

Angaben zur Person

Name _____

Vorname _____

Geburtsname bzw. früherer Name (nur bei Abweichung) _____

Geschlecht weiblich männlich

Geburtsdatum _____ **Geburtsort** _____

Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift

Straße und Hausnummer _____

Anschriftenzusätze (z.B. Zimmer-Nr., c/o) _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon (Festnetz _____

und/oder Mobil) _____

E-Mail _____

Gewünschter Studiengang

Mehrfachnennungen sind nicht möglich

- Soziale Arbeit Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik Elementarpädagogik
 Pflegewissenschaft Gesundheits- und Pflegemanagement
 Gemeindepädagogik und Diakonie (nur ZP)

Für die amtliche Statistik

Lebensalter _____ Jahre

Dauer der Berufstätigkeit nach Beendigung der Ausbildung _____ Jahre

Bewerber_innen/-gruppe

Wählen Sie eine der Gruppen 1, 2 oder 3. Lesen Sie dazu die Beschreibungen auf den Seiten 2-4 des Studien-Infos zu den jeweiligen Bewerber_innen/-gruppen. Mehrfachnennungen sind nicht möglich.

- Gruppe 1 / Zugang auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildung** oder
- Gruppe 2 / Zugang aufgrund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit** oder
- Gruppe 3* / Teilnahme an Zugangsprüfung* auf Grund sonstiger beruflicher Qualifikationen**

Wichtig: Die Hochschule behält sich vor, die Zugehörigkeit zu einer der 3 Gruppen auf Grund der vorliegenden Unterlagen ggf. zu korrigieren. Sollten sich daraufhin wichtige Änderungen für Ihre Teilnahme am Bewerbungsverfahren ergeben, erhalten Sie eine Benachrichtigung hierüber.

***Bewerber/innen der Gruppe 3, die bereits einen Versuch der Zugangsprüfung unternommen haben, machen bitte folgende Angaben:**

Ich habe bereits **20** _____ einen Versuch der Zugangsprüfung unternommen und in folgenden Bereichen bestanden / nicht bestanden und **möchte die Prüfung nur in den nicht bestanden Teilen wiederholen:**

Deutsch:	bestanden <input type="checkbox"/>	nicht bestanden <input type="checkbox"/>
Englisch:	bestanden <input type="checkbox"/>	nicht bestanden <input type="checkbox"/>
Mathematik:	bestanden <input type="checkbox"/>	nicht bestanden <input type="checkbox"/>
Studiengangsspezifische mündliche Prüfung:	bestanden <input type="checkbox"/>	nicht bestanden <input type="checkbox"/>

Einwilligung zur Weitergabe Personenbezogener Daten

Sollten Sie der Gruppe 3 angehören, unterschreiben Sie bitte die folgende Einwilligung

Ich willige ein, dass mein Name und mein Geburtsdatum an die / den Prüfungsverantwortliche(n) der Hochschule, die die schriftliche Zugangsprüfung durchführt, zu dem Zweck übermittelt werden, meine Identität bei der Durchführung der Zugangsprüfung zu überprüfen.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Sonstige Studienvoraussetzungen

Ich erfülle die sonstigen Studienvoraussetzungen wie folgt:

- 3-monatiges Vorpraktikum in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Handlungsfeld für die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik, Elementarpädagogik, Gemeindepädagogik und Diakonie
- abgeschlossene mind. 2-jährige Ausbildung im Gesundheits- und/oder Pflegebereich für den Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement
- abgeschlossene examinierte Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken-, Alten-, oder Heilerziehungspflege für den Studiengang Pflegewissenschaft

Eidesstattliche Versicherung

Das Zulassungsverfahren nach Berufsbildungshochschulzugangsverordnung richtet sich an beruflich qualifizierte Bewerber_innen ohne Hochschulreife. **Ich versichere deshalb, dass ich weder im Besitz der Fachhochschulreife noch im Besitz der Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife bin.**

Im Übrigen nehme ich zur Kenntnis, dass ich Namens- und Anschriftenänderungen, sowie weitere Änderungen in Bezug auf das Bewerbungsverfahren dem Studierendenservice unverzüglich schriftlich anzeigen muss. Eventuelle negative Folgen, die sich aus der Unterlassung der Anzeigepflicht ergeben, sind von mir selbst zu vertreten.

Ich versichere außerdem, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Zulassung oder Einschreibung auf Grund der von mir angegebenen Daten im Bewerbungsverfahren kann zurückgenommen werden, wenn nach der Zulassung oder Einschreibung Tatsachen bekannt werden oder noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Zulassung oder Einschreibung hätten führen müssen oder können.

Ort, Datum, Unterschrift

Ohne Ihre Unterschrift hier, wird Ihr Antrag nicht berücksichtigt!

Zwingend einzureichende Unterlagen

Bitte stellen Sie zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren Ihre Bewerbungsunterlagen zusammen. Aus der unten stehenden Matrix können Sie – individuell je Bewerbungsgruppe – entnehmen, welche Unterlagen zwingend eingereicht werden müssen.

Bitte verwenden Sie **keine** Bewerbungsmappen, Hefter oder Klarsichthüllen! Büroklammer oder Heftstreifen genügen!

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1. Ausgefülltes Bewerbungsformular	X	X	X
2. Unterschiedlicher tabellarischer Lebenslauf mit vollständigem schulischen und beruflichen Werdegang	X	X	X
3. Amtlich beglaubigte Kopie des Meisterbriefes bzw. vergleichbarer Nachweise einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß Gruppe 1	X		
4. Amtlich beglaubigte Kopie des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (z. B. Gesellenbrief, Prüfungszeugnis der IHK etc. und ggf. Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung)	X	X	X
5. Amtlich beglaubigte Kopie/n über Art, Dauer und Umfang einer dem berufsqualifizierenden Abschluss fachlich entsprechenden Berufstätigkeit (z.B. Arbeitszeugnisse oder formlose Bescheinigung/en des/der Arbeitgeber/s – Arbeitsverträge oder Rentenversicherungsverlauf reichen nicht aus) Hinweis: aus dem Nachweis müssen der Zeitraum der Beschäftigung (Eintritts- und Austrittsdatum) , die wöchentliche Arbeitszeit , (bei Teilzeit auch die wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten) sowie die übertragenen Tätigkeitsschwerpunkte hervorgehen!		X	
6. Amtlich beglaubigte Kopie/n eines Nachweises über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit (z.B. Zeugnisse, Bescheinigungen der Arbeitgeber – Arbeitsverträge oder Rentenversicherungsverlauf reichen nicht aus) <u>oder</u> Aussagefähiger Nachweis über die selbständige Führung des Familienhaushaltes und - Erziehung eines minderjährigen Kindes oder - Pflege eines Angehörigen Dies weisen Sie uns durch Vorlage folgender Unterlagen (in amtlich beglaubigter Kopie) nach: Geburtsurkunde, Meldebescheinigung des/der Kinder, Bestellung zum/zur Pfleger_in usw. Ggf. amtlich beglaubigter Nachweis des Aufstiegsstipendiums des Bundes			X (X)
7. Nachweis zur Erfüllung der sonstigen Studienvoraussetzungen (Vorpraktikum oder abgeschlossene Ausbildung/Berufstätigkeit je nach Studiengang)	X		X
(8. Bewerber/innen, die bereits einen Fehlversuch für die Zugangsprüfung haben, fügen bitte den Bescheid über das Nichtbestehen bei)			(X)
<i>(9. Teilnahmebescheinigungen über Fortbildungen können Sie in einfacher Kopie beifügen, um Ihre Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen. Diese Nachweise sind aber nicht zwingend erforderlich.)</i>	(x)	(x)	(x)

Haben Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf zu diesem Bewerbungsverfahren, wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin im Studierendenservice: Frau Silke Haarmann (0234 36901 -156) oder unter haarmann@evh-bochum.de